

Gemeinde Jonen Einladung

Gemeindeversammlungen
Montag, 12. Mai 2025

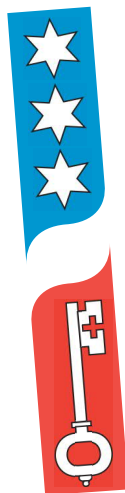
LANDSGEMEINDE

auf dem Dorfplatz Kreuz

■ **Ortsbürger 18.45 Uhr**
■ **Einwohner 19.30 Uhr**



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger



Die Legislaturperiode 2022/25 neigt sich bereits dem Ende entgegen. Aus diesem Anlass möchte der Gemeinderat die Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlungen vom Montag, 12. Mai 2025 in spezieller Form durchführen: Statt wie üblich in einer geschlossenen Versammlungslokalität (Säntissaal oder Mehrzweckhalle) finden die Frühjahrsgemeindeversammlungen in diesem Jahr als «**Landsgemeinde**» unter freiem Himmel auf dem Dorfplatz vor dem ehemaligen Gasthof zum Kreuz statt. Die Stimmberechtigten treffen sich im abgegrenzten Ring, um über die Sachgeschäfte zu entscheiden. Zutritt zum Ring haben nur stimmberechtigte Personen. Für Gäste steht ein gekennzeichnete Bereich ausserhalb des Rings zur Verfügung.

Der Beginn der Versammlungen wird ausnahmsweise nach vorne gelegt, damit sie bei ausreichend Tageslicht stattfinden können (18.45 Uhr für die Ortsbürger- und 19.30 Uhr für die Einwohnergemeindeversammlung). Sollten die Wetterverhältnisse nicht wie erhofft mitspielen, stünde auf der Dorfstrasse ein Zelt bereit, in dem die Versammlungen abgehalten würden. Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Einwohnergemeinde einen Apéro auf dem Dorfplatz (oder bei schlechter Witterung im Festzelt), wozu alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sowie interessierte Gäste herzlich eingeladen sind. Für musikalische Unterhaltung sorgt das K-City-Chörli aus Künten. Der Gemeinderat freut sich auf ein gemütliches Beisammensein nach der Versammlung.

Im Zentrum der Einwohnergemeindeversammlung steht ein erneut sehr erfreulicher Jahresabschluss der Einwohnergemeinde. Dank einer deutlichen Steigerung der Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern und der durch die Rechtskraft der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland ausgelösten Aufwertung von gemeindeeigenen Grundstücken konnte die Vermögensbasis der Gemeinde weiter gestärkt werden. Für die anstehenden Investitionen in die kommunale Infrastruktur besteht somit ein solides finanzielles Fundament.

Wir freuen uns, Sie an der «Landsgemeinde» vom Montag, 12. Mai 2025 begrüssen zu dürfen.

Gemeinderat Jön

Detaillunterlagen zu den Sachgeschäften können auf unserer Homepage unter www.jonen.ch > **Politik** > **Gemeindeversammlung** bezogen werden.

Aus Umweltschutz- und Kostengründen verzichten wir weiterhin darauf, diese Broschüre jedem (jeder) Stimmbürger(in) zuzustellen. Pro Haushalt verschicken wir je 1 Exemplar.

Titelbild:
Der «Landsgemeindeplatz»
Jön



Philipp Ackermann
Gemeindevorsteher



Dieter Brodbeck
Vizevorsteher



Luigi Alberti
Gemeinderat



Doris Haas
Gemeinderätin



Julia Huber
Gemeinderätin

Wir begrüßen Sie herzlich zur Frühlings- **Einwohner**-Gemeindeversammlung

Es werden folgende Traktanden behandelt
und darüber abgestimmt:

- 1** **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung
vom 11. November 2024**
- 2** **Rechenschaftsbericht 2024 (mündlich)**
- 3** **Kreditabrechnung zu den Hochwasserschutzmassnahmen entlang
des Jonenbachs von der Mühlematt bis zur Mattenhofstrasse**
- 4** **Kreditabrechnung zur Sanierung der Heizungsunterstationen in
den Schul- und Gemeindeliegenschaften (Anteil Gemeinde Jonen)**
- 5** **Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde und
Spezialfinanzierungen**
- 6** **Verpflichtungskredit von Fr. 350 000.– für die Erstellung
eines Kinderhortgebäudes (mit anschliessender Vermietung
an eine private Betreiberin)**
- 7** **Beschlussfassung über das Beitragsreglement Substanzschutz**
- 8** **Gemeinderatsentschädigungen für die Legislaturperiode
2026/2029**
- 9** **Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts
von Jonen an folgende Personen:**
 - 9.1 Sprafke Frank, geb. 1966, deutscher Staatsangehöriger
 - 9.2 Scherwitz Susanne, geb. 1968, deutsche Staatsangehörige
 - 9.3 Scherwitz Emilie, geb. 2009, deutsche Staatsangehörige
 - 9.4 Scherwitz Mike, geb. 2012, deutscher Staatsangehöriger
 - 9.5 Vass Liliana, geb. 2009, ungarische Staatsangehörige
- 10** **Verschiedenes**
 - a) Mitteilungen des Gemeinderats
 - b) Wortmeldungen aus der Versammlung

■ **Ortsbürger-Gemeindeversammlung**

Agenda

Soweit zu den Traktanden Unterlagen (Versammlungsprotokoll, komplette Rechnung etc.) vorliegen, können diese vom 29. April bis 12. Mai 2025 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei den Zentralen Diensten eingesehen werden. Nutzen Sie die Aktenauflage oder beziehen Sie die Detailunterlagen ab unserer Homepage.

Bürozeiten der Gemeindeverwaltung

Montag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 08.00 bis 11.30 Uhr

Seite 4

Seite 4

Seiten 5 bis 7

Seiten 8 und 9

Seiten 10 bis 15

Seiten 16 und 17

Seiten 18 und 19

Seite 20

Seite 21

Seite 22

Seiten 23 bis 27

Seite 28

Aktenauflage

1

Protokoll der Einwohnergemeinde- versammlung vom 11. November 2024

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2024 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Die Finanzkommission hat gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2024 geprüft, für richtig befunden und stellt daher Antrag auf Genehmigung.

Das Protokoll liegt vom 29. April bis 12. Mai 2025 während den ordentlichen Bürozeiten im Gemeindehaus zur Einsicht auf. Aus Datenschutzgründen darf es nicht ins Internet gestellt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2024 zu genehmigen.

2

Rechenschaftsbericht 2024 (mündlich)

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes gehört zu den Aufgaben und Befugnissen der Gemeindeversammlung auch die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes. Der Gemeinderat hat somit im Zusammenhang mit der Rechnung 2024 der Gemeindeversammlung auch einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Er berichtet darin über das Gemeindesgeschehen im vergangenen Jahr, verbunden mit einem Ausblick.

Der Gemeinderat hat wie in den Vorjahren die mündliche Berichterstattung festgelegt. Über den Rechenschaftsbericht muss ein Beschluss gefasst werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei der Rechenschaftsbericht 2024 zu genehmigen.



Blick vom Kirchenportal Richtung Taverne und Landi-Überbauung

Ausgangslage

In den letzten Jahrzehnten hatten sich in Jonen die Hochwasserereignisse gehäuft (1994, 1999, 2005, 2007). Die Gefahrenkarte wies für das Gebiet entlang der Jonen teilweise eine mittlere bis erhebliche Gefährdung für das Siedlungsgebiet und die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen aus. Das Hochwasserrückhaltebecken im Oberlauf in Affoltern a. A. ZH dämpft die Hochwasserspitze in Jonen in einem gewissen Mass. Wie das Hochwasser von 2007 gezeigt hatte, bestanden aber nach wie vor Hochwasserschutzdefizite. Die Hochwassergefährdung erstreckte sich in erster Linie auf den historischen Dorfkern in der Mühlematt und auf die Häuser entlang der Dorfstrasse.

Die bestehenden Ufermauern waren aufgrund ihres Alters stark belastet und teilweise unterspült. Zwei Abstürze ober- und unterhalb des Siedlungsgebiets verhinderten die freie Wanderung von Fischen und anderen aquatischen Lebewesen. Das Bachbett selbst war monoton und ohne Niederwasserrinne ausgebildet. Das Angebot und

die Qualität von Lebensräumen für Gewässerorganismen waren beschränkt.

Im Jahr 2007 stellte die Gemeinde Jonen dem kantonalen Departement Bau, Verkehr und Umwelt den Antrag, mit der Projektierung eines Hochwasserschutzprojekts zu beginnen. Mit einer Kombination verschiedener wasserbaulicher Massnahmen sollte das Siedlungsgebiet gegen ein 100-jährliches Hochwasser geschützt werden. Das Gerinne sollte ökologisch aufgewertet und die aquatische und terrestrische Längsvernetzung verbessert werden. Die geplanten Massnahmen wurden gestalterisch optimiert und auf den Ortsbildschutz (ISOS) abgestimmt.

Im Rahmen des Variantenstudiums wurden die drei Möglichkeiten Hochwasserrückhalt, Gerinneausbau und Hochwasserentlastungsstollen geprüft. Daraus ergab sich 2008, dass ein Gerinneausbau die beste Option ist. Eine Hochwasserentlastung oder ein Hochwasserrückhaltebecken wären etwa doppelt so teuer gewesen.

Kreditabrechnung zu den Hochwasserschutzmassnahmen entlang des Jonenbachs von der Mühlematt bis zur Mattenhofstrasse

Die Hochwasserschutzmassnahmen im Dorf konnten dank einer sehr günstigen Baumeisterofferte und einer reibungslosen baulichen Umsetzung deutlich unter dem Kostenvoranschlag ausgeführt werden.

Weiter auf Seite 6



Bauarbeiten für den Hochwasserschutz im Bereich des Försterhauses an der Dorfstrasse

Projektverlauf

Bei der Erarbeitung des Bauprojekts 2011 zeichnete sich ab, dass die Kosten gegenüber dem Vorprojekt aus dem Jahr 2009 steigen würden. Die Gründe hierfür lagen in einem teilweise sehr aufwändigen und baulich anspruchsvollen Uferverbau. Aus Gründen des Ortsbildschutzes sollten die Ufermauern abschnittsweise mit Natursteinplatten verkleidet werden. Die daraus resultierenden Zusatzkosten standen in einem starken Missverhältnis zum Nutzen. Aus diesem Grund haben sich die Gemeinde und das Departement Bau, Verkehr und Umwelt auf eine Optimierung des gesamten Hochwasserschutzprojekts geeinigt.

Der Optimierungsvorschlag 2012 unterschied sich stark vom ursprünglichen Hochwasserschutzprojekt. Dies lag hauptsächlich an der weniger aufwändigen Uferverbauung ohne Vormauerung und Bohrpfähle und dem Verzicht auf eine umfangreiche Sohlenabsenkung. Die Gemeinde Jona begrüsst diese Optimierungen gegenüber dem ursprünglichen Projektentwurf. Dies nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Kosten-/Nutzen-Verhältnisses, sondern auch aufgrund des geringeren Eingriffs ins Ortsbild.

Zeitgleich mit der Optimierung wurden die Hochwasserschutzmassnahmen im Dorfteil und die Revitalisierungsmassnahmen ausserorts in zwei separate Projekte aufgeteilt. Die Einwohner-Gemeindeversammlungen vom 12. Mai 2014 sowie vom 11. Mai 2015 (Rest-Verpflichtungskredit) stimmten dem Hochwasserschutzprojekt zu. Das Bauprojekt Hochwasserschutz Jona Dorf wurde anschliessend fertiggestellt und 2016 öffentlich aufgelegt. Die Brücke Urnerweg und die angrenzende Ufermauer wurden bereits im Rahmen des Projekts Sanierung und Ausbau Dorfstrasse zwischen April 2016 bis November 2016 vorgezogen erstellt. Die restlichen Bauarbeiten fanden zwischen Mai 2020 und Mai 2022 statt.

Der Hochwasserschutz wird seither durch verschiedene Massnahmen sichergestellt: Oberhalb des Dorfkerns in der Mühlematt wurde der bestehende Absturz durch eine geschlossene Blockrampe ersetzt, um die Längsvernetzung der Jona zu gewährleisten und die Sohle respektive die Ufer zu stabilisieren und damit neuerliche Uferanrisse zu verhindern. Im Bereich der Sennhüttenstrasse wurden die bestehenden Ufermauern lokal saniert, wo nötig erhöht und mit einem Kolkchutz gegen weitere Unterspülungen geschützt. Die eingebauten Lenkbuhnen stabilisieren die Sohlenlage und entlasten die Ufermauern im Hochwasserfall. Im Abschnitt zwischen der Brücke Urnerweg



Erneuerung der Ufermauern oberhalb der Mattenhofbrücke

und der Kantonsstrasse wurden die Uferböschungen auf der linken Seite abgeflacht. Die Ufer an der Aussenkurve (rechte Seite) wurden mit Lenkbuhnen und standortgerechter Bestockung stabilisiert und gegen weitere Erosionen gesichert. Im untersten Abschnitt von der Mattenhofstrasse bis zum Urnerweg wurde die auffällige Ufermauer entlang der Dorfstrasse und der anschliessenden Liegenschaften ersetzt. Auf der rechten Bachseite wurden die Ufermauern soweit möglich

entfernt und die Ufer mit einer Böschung versehen. Der Schutz der Ufer wurde durch ingenieurblogische Bauweisen wie Faschinen und Wurzelstöcke gewährleistet. Lediglich im Bereich des Gartensitzplatzes des Försterhauses wurde aufgrund des Ortsbildschutzes die bestehende Trockensteinmauer erneuert. Die Brücke Urnerweg wurde durch eine zeitgemässe und ausreichend grosse, neue Brücke ersetzt.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Gemeindeanteil Jonen Hochwasserschutzprojekt Jonen Dorf	Fr.
Verpflichtungskredit 12. Mai 2014	1 820 000
Rest-Verpflichtungskredit 11. Mai 2015	600 000
Bruttoanlagekosten	1 717 442
Kreditunterschreitung	702 558
Einnahmen	0
Nettoinvestition inkl. MWST	1 717 442

Der Kostenvoranschlag für das Hochwasserschutzprojekt Dorf wies Kosten aus von 8 Mio. Franken. Die effektiven Gesamtkosten gemäss vorliegender Projektabrechnung belaufen sich auf 6.5 Mio. Franken. Davon übernimmt der Bund (Bundesamt für Umwelt) einen Anteil von 2.5 Mio. Franken, während der Beitrag des Kantons 2 Mio. Franken ausmacht. Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) beteiligt sich mit Fr. 325 000.-.

Zielerreichung

Nach Abschluss des Projekts kann konstatiert werden, dass die Ziele – Schutz vor 100-jährlichem Hochwasser, ökologische Aufwertung und Längsvernetzung – erreicht worden sind. Einzig im untersten Projektperimeter oberhalb der Mattenhofbrücke bestehen lokal noch Schutzdefizite, welche mit der Ausführung des Revitalisierungsprojekts (Mattenhofstrasse bis Mündungsbecken in Reuss) behoben werden sollen.

Begründung Kostenunterschreitung

- Durch eine sehr günstige Baumeisterofferte konnten die Bauarbeiten deutlich unter dem Kostenvoranschlag des Verpflichtungskredits ausgeführt werden;
- Der Landerwerb fiel ebenfalls merklich günstiger aus als geplant;
- Der Bund beteiligte sich aufgrund von Mehrleistungen mit einem grösseren Anteil am Projekt (42 % statt 35 %);
- Auch die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) beteiligte sich mit einem Subventionsbeitrag am Projekt, was zum Zeitpunkt des Kostenvoranschlags noch nicht bekannt war;
- Die Position für Unvorhergesehenes wurde kaum benötigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei die Kreditabrechnung zur Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen im Dorf Jonen zu genehmigen.

Kreditabrechnung zur Sanierung der Heizungsunterstationen in den Schul- und Gemeindeliegenschaften (Anteil Gemeinde Jön)

Nach dem Ersatz der Ölheizung durch eine Holzpelletsheizung im Jahr 2020 konnte die Modernisierung der Wärmeerzeugung für die Schul- und Gemeindeliegenschaften mit dem Ersatz der Heizungsunterstationen abgeschlossen werden.

Projektverlauf

In der Mehrzweckhalle, im Schulhaus Rigi sowie in den beiden Kindergärten mussten altershalber die Heizungsunterstationen ersetzt werden. Am 7. November 2022 hatte die Einwohnergemeindeversammlung dazu einen Verpflichtungskredit über Fr. 270 000.– genehmigt. Ebenso wurde im Oberstufenschulhaus Pilatus die Unterstation vollumfänglich erneuert. Diese Arbeiten gingen zu Lasten des Gemeindeverbands Kreisschule Kelleramt und sind nicht in der vorliegenden Kreditabrechnung enthalten. Beim 2017 erstellten Primarschulhaus Säntis war keine Sanierung notwendig.

Die Arbeiten wurden plangemäss im Sommer 2023 ausgeführt. Pünktlich auf Beginn der Heizperiode 2023/24 konnten die neuen wärmetechnischen Anlagen in Betrieb genommen werden. Im Jahr 2024 erfolgten Abschlussarbeiten am Heizungsnetzwerk zur Optimierung der Kommunikation zwischen den einzelnen Unterstationen und der Heizzentrale im Schulhaus Titlis. Diese war bereits im Jahr 2020 im Zuge des Einbaus einer neuen Holzpelletsfeuerungsanlage saniert worden.

Die neue Heizungsunterstation für die Mehrzweckhalle und das Gemeindehaus



Sämtliche Schul- und Gemeindegebäude verfügen nach der Erneuerung der Heizungsunterstationen wieder über moderne und zuverlässige Anlagen für die Wärmeerzeugung. Insbesondere konnte das Risiko eines Ausfalls reduziert und die Energieeffizienz der Anlagen verbessert werden.

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Heizungsunterstationen betragen Fr. 329 121.–.

Für den Anteil des Oberstufenschulhauses Pilatus übernimmt der Gemeindeverband Kreisschule Kelleraamt einen Anteil von Fr. 68 336.–.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Gemeindeanteil Jonen Sanierung Heizungsunterstationen	Fr.
Verpflichtungskredit 7. November 2022	270 000
Bruttoanlagekosten	260 786
Kreditunterschreitung	9 214
Einnahmen	0
Nettoinvestition inkl. MWST	260 786



Begründung Kostenunterschreitung

- Die Sanitärarbeiten (BKP 240) konnten dank einer günstigen Offerte zu einem tieferen Preis ausgeführt werden als im Kostenvoranschlag vorgesehen;
- Demgegenüber fielen für die Elektroinstallationen und die Anpassungen am Netzwerk höhere Kosten an als angenommen;
- Die Kosten der übrigen Arbeitsgattungen bewegten sich im Rahmen des Kostenvoranschlags.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei die Kreditabrechnung zur Sanierung der Heizungsunterstationen in den Schul- und Gemeindeliegenschaften (Anteil Jonen) zu genehmigen.

Jahresrechnung 2024 der Einwohner- gemeinde und Spezial- finanzierungen

Aus der Erfolgsrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Jönen ergibt ein operativer Ertragsüberschuss von Fr. 1 127 908.–. Der Überschuss liegt damit gut 1 Mio. Franken über dem budgetierten Wert. Zurückzuführen ist dies auf Mehreinnahmen aus Steuern im Betrag von Fr. 580 911.–, welche damit um Fr. 455 183.– über dem Vorjahreswert ausfallen. Ebenfalls wurde im Frühjahr die revidierte Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland nach neunjähriger Planungszeit rechtskräftig. Dadurch wurden gemeindeeigene Grundstücke - nach Abzug der Mehrwertabgaben - um Fr. 391 860.– aufgewertet.

Durch Nettoeinnahmen von total Fr. 951 332.– aus der Investitionsrechnung, ausgelöst durch buchhalterische Anpassungen infolge der Rechtskraft der Nutzungsplanung, und dank einer Selbstfinanzierung von Fr. 3 155 377.– aus der Erfolgsrechnung konnte im Berichtsjahr ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 4 106 709.– erreicht werden. Die Einwohnergemeinde Jönen weist damit per Ende 2024 ein Nettovermögen von Fr. 6 807 999.– aus, was pro Einwohner Fr. 2 888.– entspricht. Diese Vermögenslage bietet eine stabile Grundlage für die in den kommenden Jahren anstehenden Investitionen in die Infrastruktur.

Erfolgsrechnung

	Nettoaufwand	Fr.	Fr.	Fr.
	Abteilungen inkl. Abschreibungen	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
0	Allgemeine Verwaltung	1 172 160	1 102 300	1 007 056
1	Öffentliche Sicherheit	390 648	342 800	317 004
2	Bildung	2 894 896	2 995 400	2 851 645
3	Kultur, Freizeit	149 124	150 400	206 617
4	Gesundheit	541 907	460 200	386 456
5	Soziale Sicherheit	809 051	888 200	717 977
6	Verkehr	522 636	568 200	487 792
7	Umwelt, Raumordnung	238 865	267 100	169 320
8	Volkswirtschaft	74 454	51 500	46 267
9	Finanzen	-84 739	353 000	272 244
	Nettoaufwand	6 709 003	7 179 100	6 462 380
9	- Steuerertrag	7 836 911	7 256 000	7 381 728
	Operatives Ergebnis	1 127 908	76 900	919 348
9	+ Entnahme aus Aufwertungsreserve	0	0	0
	Ertragsüberschuss	1 127 908	76 900	919 348

Erläuterungen

0 Allgemeine Verwaltung

Auf den 1. Januar 2024 wurde das Steueramt Islisberg in die Abteilung Steuern der Gemeinde Jönen integriert. Die Gemeinde Islisberg leistet dafür eine jährliche Entschädigung. Jönen konnte durch den Zusammenschluss seine Abteilung Steuern personell und fachlich breiter abstützen und die Stellvertreterregelung optimieren. Dadurch wurde das Dienstleistungsangebot für die Bevölkerung weiter verbessert. Die Zusammenarbeit ist sehr gut angelaufen.

Im November 2024 hat die Gemeindeversammlung den Planungskredit für die Sanierung der Mehrzweckhalle und des Gemeindehauses im Umfang von

Fr. 480 000.– bewilligt. Für die Planung des Vorprojekts sind bis dahin Kosten von gut Fr. 100 000.– angefallen. Im Jahr 2025 erfolgt nun die Detailplanung dieses umfassenden Sanierungsprojektes. Sofern keine unerwarteten Verzögerungen eintreten, wird an der Frühjahresgemeindeversammlung 2026 der notwendige Baukredit beantragt werden können.

1 Öffentliche Sicherheit

Die Anzahl Fälle im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist im vergangenen Jahr stark angestiegen. Die Betreuung der Fälle (Beistandschaften) erfolgt durch den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Bremgarten. Die Anzahl der Fälle kann von Jahr zu Jahr stark variieren und fiel im Jahr 2024 deutlich über Budget aus.

2 Bildung

In den Schulliegenschaften konnte die Beleuchtung wie mit dem Budget vorgesehen auf LED umgerüstet werden. Davon ausgenommen ist das Schulhaus Sântis, bei welchem noch genügend Ersatz von Leuchtmitteln für einige Jahre an Lager ist.

4 Gesundheit

Die Budgetüberschreitung im Bereich der Gesundheit ist auf hohe Restkosten aus der Pflegefinanzierung zurückzuführen. Diese werden auf Basis der effektiven Fälle abgerechnet. Die Höhe der Pflegekosten ist abhängig von der jeweiligen Pflegestufe.

5 Soziale Sicherheit

Als grosse Herausforderung gestaltet sich nach wie vor die hohe Anzahl an Flüchtlingen, welche durch den Kanton an die Gemeinden zugewiesen werden. Der Gemeinderat, die Verwaltung und die Betreuungspersonen sind weiterhin gefordert, sich um die Unterbringung und Betreuung der Schutzbedürftigen zu kümmern. Die der Gemeinde anfallenden Kosten können dem Kanton grösstenteils verrechnet werden.

7 Umwelt, Raumordnung

Auf dem Friedhofareal wurde die nicht mehr zeitgemässe Bepflanzung, welche zu bewässerungsintensiv war und gegen Schädlinge gespritzt werden musste, erneuert. Dazu wurde die bestehende Buchshecke entfernt und durch Eiben ersetzt.

Mit der Rechtskraft der Gesamtrevision Nutzungsplanung im Frühjahr 2024 konnten Mehrwertabgaben im Umfang von 1.1 Mio. Franken verbucht werden. Es handelt sich hierbei um die Abschöpfung von Mehrwerten bei Grundstücken, welche durch Umzonierungen aufgewertet wurden. Diese Gelder werden in einem Spezialfonds bilanziert. Die eigentliche Einzahlung durch die Grundeigentümer erfolgt zum Zeitpunkt einer Handänderung der betroffenen Grundstücke oder sobald eine Baubewilligung vorliegt. Für die

Verwendung der einbezahlten Mittel besteht für die Gemeinden ein grosser Spielraum, jedoch müssen die Mittel im Bereich Raumplanung eingesetzt werden.

9 Finanzen

Die Abgabe in den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich beträgt im Jahr 2024 Fr. 524 000.–. Dabei erhält die Gemeinde Jona für die überdurchschnittlich hohe Schülerzahl einen Betrag von Fr. 97 000.–, muss hingegen für die im Vergleich zum Kantonsdurchschnitt höheren Steuereinnahmen den Betrag von Fr. 397 000.– sowie für die unterdurchschnittlichen Soziallasten den Betrag von Fr. 224 000.– in den Finanzausgleich einzahlen.

Ebenfalls durch die Rechtskraft der Nutzungsplanung konnten Aufwertungen von Grundstücken im Umfang von Fr. 670 401.– verbucht werden, da diese neu dem Finanzvermögen zugewiesen werden. Hingegen musste die Gemeinde Jona in diesem Zusammenhang Mehrwertabgaben im Betrag von Fr. 278 541.– bezahlen.

Mit einem Steuerfuss von 87 % konnten im Berichtsjahr Einkommens- und Vermögenssteuern von Fr. 7 353 308.– in Rechnung gestellt werden. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von Fr. 438 256.– oder 6 %.

Die Steuerausstände per Ende 2024 betragen 8.4 %, wobei 4.7 % der Sollstellung in Verzug mit Zahlungen sind. Der kantonale Durchschnitt beträgt 14.5 %. Die effektiven Abschreibungen betragen 0.20 %. Hier beträgt der kantonale Durchschnitt 0.30 %.

Weiter auf Seite 12

Steuern

Übersicht der Spezialfinanzierungen

Alle Angaben exkl. MWST, sofern nicht anders gekennzeichnet

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Gemeindesteuern	Fr.	Fr.	Fr.
Einkommens- und Vermögenssteuern	7 353 308	6 850 000	6 915 052
Quellensteuern	67 024	50 000	66 096
Aktiensteuern	234 973	200 000	252 856
Pauschale Steueranrechnung	-8 156	-5 000	-7 335
Wertberichtigungen auf Forderungen	-23 712	0	13 162
Tatsächliche Forderungsverluste	21 438	20 000	6 472
Eingang abgeschriebene Steuern	3 798	5 000	1 361
Total Gemeindesteuern	7 653 221	7 080 000	7 208 396
Sondersteuern			
Nach- und Strafsteuern	10 384	5 000	12 910
Grundstückgewinnsteuern	124 688	150 000	110 628
Erbschafts- und Schenkungssteuern	29 501	5 000	18 116
Hundesteuern	21 420	21 000	22 440
Ertragsanteil an Kanton, Hundetaxen	4 613	5 000	4 659
Tatsächliche Forderungsverluste	-2 311	0	-13 896
Total Sondersteuern	183 691	176 000	173 331
Total Steuerertrag	7 836 911	7 256 000	7 381 727

Erfolgsausweis Einwohnergemeinde	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	9 607 470	8 340 100	7 800 803
Betrieblicher Ertrag	10 054 912	8 193 700	8 462 154
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	447 442	-146 400	661 350
Ergebnis aus Finanzierung	680 466	223 300	257 998
Operatives Ergebnis	1 127 908	76 900	919 348
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1 127 908	76 900	919 348

Finanzierungsausweis Einwohnergemeinde	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Investitionsausgaben <i>Einnahmen (-)</i>	-951 332	647 000	643 284
Selbstfinanzierung	3 155 377	967 000	1 746 398
Finanzierungsergebnis	4 106 709	320 000	1 103 114

Wasserversorgung

Die Planung für den Neubau des Wasserreservoirs Dorf ist weiter vorangeschritten. Infolge einiger Verzögerungen in der Planung konnte der Baukredit jedoch noch nicht wie vorgesehen im Herbst 2024 beantragt werden. Die aktuelle Planung sieht vor, den Baukredit im November 2025 der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Der Fremdwassereinkauf betrug auch im Jahr 2024 gut 50 000 m³, was einem Drittel des gesamten Wasserverbrauchs entspricht. Dank dem neuen Wasserreservoir wird der Fremdwasserbedarf künftig deutlich gesenkt werden können.

Das Nettovermögen in der Wasserversorgung blieb per Ende 2024 stabil auf rund Fr. 600 000.–. Zur Gewährleistung einer sicheren und zuverlässigen Wasserversorgung sind in den kommenden Jahren beträchtliche Investitionen in das Leitungsnetz wie auch in den Ersatz des Wasserreservoirs Dorf notwendig. Die vorhandene Vermögenslage bietet dazu eine solide finanzielle Basis.

Erfolgsausweis Wasserversorgung	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	390 726	429 100	355 621
Betrieblicher Ertrag	503 373	516 800	504 542
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	112 647	87 700	148 922
Ergebnis aus Finanzierung	6 035	3 000	508
Operatives Ergebnis	118 682	90 700	149 430
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	118 682	90 700	149 430

Finanzierungsausweis Wasserversorgung	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Investitionsausgaben	181 878	177 000	120 512
Selbstfinanzierung	184 688	156 700	215 573
Finanzierungsergebnis	2 810	-20 300	95 061
Nettovermögen per 31. Dezember	606 325		603 516

Abwasserbeseitigung

Das Nettovermögen in der Abwasserbeseitigung konnte auf Fr. 851 740.– gestärkt werden. In der Finanzplanung sind Investitionen von mehreren Millionen Franken für die technische Anpassung der ARA Kelleramt an neue gesetzliche Vorschriften zum Gewässerschutz abgebildet. Da zurzeit verschiedene Projektvarianten geprüft werden, ist der Umsetzungszeitpunkt noch nicht genau bekannt.

Erfolgsausweis Abwasserbeseitigung	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	461 589	519 300	464 672
Betrieblicher Ertrag	424 470	427 400	423 859
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-37 119	-91 900	-40 812
Ergebnis aus Finanzierung	7 158	3 500	605
Operatives Ergebnis	-29 961	-88 400	-40 208
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-29 961	-88 400	-40 208

Finanzierungsausweis Abwasserbeseitigung	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Investitionsausgaben <i>Einnahmen (-)</i>	-80 550	26 700	-61 524
Selbstfinanzierung	55 391	-900	49 718
Finanzierungsergebnis	135 941	-27 600	111 242
Nettovermögen per 31. Dezember	851 740		715 799

Abfallwirtschaft

Das Defizit in der Abfallwirtschaft beträgt im Jahr 2024 Fr. 1 524.–. Mit einem Nettovermögen von Fr. 148 779.– ist dieser Betrieb solide aufgestellt. Mittelfristig ist der Gemeinderat auf der Suche nach einer neuen Lösung für den Entsorgungsplatz.

Erfolgsausweis Abfallwirtschaft	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	99 545	100 400	96 906
Betrieblicher Ertrag	96 518	88 500	83 975
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-3 028	-11 900	-12 931
Ergebnis aus Finanzierung	1 503	800	163
Operatives Ergebnis	-1 524	-11 100	-12 768
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1 524	-11 100	-12 768

Finanzierungsausweis Abfallwirtschaft	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Investitionsausgaben	0	0	0
Selbstfinanzierung	-1 524	-11 100	-12 768
Finanzierungsergebnis	-1 524	-11 100	-12 768
Nettovermögen per 31. Dezember	148 779		150 304

Investitionsrechnung und Kreditübersicht

Investitionsrechnung und Kreditübersicht			Kreditbeanspruchung		
Projekte	Kreditbetrag	Ausgaben bis 2023	Rechnung 2024	Budget 2024	Verfügbare Restkredit
Einwohnergemeinde					
Sanierung Gemeindehaus/Mehrweckhalle, Planung	480 000				480 000
Raum Tagesstrukturen UG Mehrweckhalle	314 000				314 000
Tanklöschfahrzeug	307 500		9 188		298 312
Tanklöschfahrzeug, Subvention	-101 200				-101 200
Sanierung Heizungsunterstationen					
Schul- und Gemeindeliegenschaften	270 000	258 650	2 136		
Hindernisfreie Bushaltestellen (Dekretsbeitrag)	280 000	25 263	3 000	200 000	251 737
Werkleitungersatz Obschlagenstrasse und Mühlematt	66 000		2 215		63 785
Umrüstung Strassenbeleuchtung LED	437 000	6 120	279 368	437 000	151 512
Sanierung Chäppelistrasse	274 000		135 272		138 728
Hochwasserschutz	2 420 000	1 624 127	93 315	10 000	
Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde			524 494		
Wasserversorgung					
Neubau Wasserreservoir Dorf, Planung	110 000	52 551	42 904	110 000	14 546
Sanierung Chäppelistrasse	161 900		93 184		68 716
Werkleitungersatz Obschlagenstrasse und Mühlematt	245 100		1 676		243 424
Nettoinvestitionen Wasserversorgung			137 764		
Abwasserbeseitigung					
Sanierung Chäppelistrasse	22 200		7 247		14 953
Werkleitungersatz Obschlagenstrasse und Mühlematt	15 700				15 700
Generelle Entwässerungsplanung (GEP 2)	434 000	29 949	44 620	100 000	359 430
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung			51 867		

Nach abgeschlossener Planersubmission beginnt im Jahr 2025 die Detailplanung für die Sanierung von Mehrzweckhalle und Gemeindehaus. Vorgesehen ist, der Gemeindeversammlung im Frühling 2026 einen Baukredit für dieses umfassende Projekt vorlegen zu können. Bereits in diesem Frühjahr umgesetzt wird die Umnutzung der Metallwerkstatt im Untergeschoss der Mehrzweckhalle in einen neuen Raum für die Tagesstrukturen, weil der bisherige Raum an seine Kapazitätsgrenzen stösst. Der neue, grössere Raum wird den Kindern ab Beginn des Schuljahrs 2025/26 zur Verfügung stehen. Die Sanierung der Heizungsunterstationen in den Schul- und Gemeindegebäuden ist abgeschlossen und die Kreditabrechnung liegt vor (vgl. Seiten 8 und 9).

Die Inbetriebnahme des neuen Tanklöschfahrzeugs für die Feuerwehr Oberlunkhofen-Jonen erfolgt wegen langen Lieferfristen seitens des Herstellers voraussichtlich erst gegen Ende des Jahres 2026. Die Aargauische Gebäudeversicherung subventioniert die Anschaffung mit rund Fr. 100 000.– (Anteil Jonen).

Mit dem Umbau der Bushaltestelle Taverne und der Deckbelagssanierung der Weingasse kann nach längerer Planung und dem kürzlich erfolgten Landerwerb in diesem Frühsommer begonnen werden. Im Rahmen dieses Vorhabens wird auch der Fussgängerstreifen in südlicher Richtung verschoben und mit einer Mittelinsel ausgestattet. An den Gesamtkosten für das Projekt trägt die Gemeinde einen Anteil von 35 %, der Kanton übernimmt 65 %.

Der Ersatz der Werkleitungen in der Ob-schlagenstrasse und in der Mühlematt ist in vollem Gang. Die Wasserversorgung und die Elektrizitätsgenossenschaft investieren in die Erneuerung der Leitungsinfrastruktur und in die Erhöhung der Versorgungssicherheit. Der Zeitplan sieht vor, dass die Bauarbeiten bis Mitte Juni beendet sein werden.

Die umfassende Sanierung der Chäppelistrasse konnte im Jahr 2024 weitgehend ausgeführt werden. Einzig der Einbau des Deckbelags musste aufgrund zu kalter Witterung ins Jahr 2025 verschoben werden. Der Verpflichtungskredit kann dank günstigen Arbeitsvergaben voraussichtlich deutlich unterschritten werden. Dasselbe gilt für die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED.

Im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung 2. Generation (GEP2) wurden im Berichtsjahr 2024 die Zustandsaufnahmen der Abwasserleitungen und Schächte mittels Kanal-TV vorgenommen. Basierend darauf erfolgt im laufenden Jahr die Ausarbeitung der Entwässerungsplanung und die Analyse der Sonderbauwerke. Mit der Fertigstellung des GEP2 wird im Jahr 2027 gerechnet.

Selbstfinanzierungsgrad -331 %

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, welcher Anteil der getätigten Investitionen aus eigenen Mitteln der Erfolgsrechnung selbst finanziert werden konnte. Da im Berichtsjahr eine Desinvestition stattgefunden hat und die Selbstfinanzierung sehr hoch ausgefallen ist, wird in dieser Kennzahl ein sehr guter Wert ausgewiesen.

Nettovermögen pro Einwohner

Fr. 2 888.–

Der Kanton gibt eine Verschuldung von Fr. 2 500.– pro Einwohner als Gradmesser vor, welcher als tragbar eingestuft werden kann. Bei der Beurteilung der Tragbarkeit einer höheren Verschuldung ist die Selbstfinanzierung zu berücksichtigen. Seit dem Jahr 2022 weist die Gemeinde Jonen ein Nettovermögen aus.

Kapitaldienstanteil 8 %

Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Nettozinsaufwands zusammen mit den Abschreibungen am laufenden Ertrag. Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen gebunden wird. Der Wert von 15 % sollte nicht überschritten werden.

Schlussbemerkung

Die Jahresrechnung 2024 wurde nach Abschluss vom Gemeinderat mit grosser Genugtuung zur Kenntnis genommen und anschliessend zur Prüfung an die Finanzkommission weitergeleitet. Die Bilanz wurde durch eine externe Revisionsstelle geprüft. Die Finanzkommission wird an der Einwohnergemeindeversammlung Bericht erstatten und Antrag stellen.

Kennzahlen

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Jonen zu genehmigen.

Verpflichtungskredit von Fr. 350 000.– für die Erstellung eines Kinderhortgebäudes (mit anschliessender Vermietung an eine private Betreiberin)

Zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit sowie zur Verbesserung der gesellschaftlichen und sprachlichen Integration der Kinder haben Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung sicherzustellen.

Mit dem geplanten Neubau eines Hortgebäudes trägt der Gemeinderat dieser Aufgabe Rechnung und ermöglicht den Fortbestand des privaten Kinderhorts Sternschnuppe.

Ausgangslage

Seit dem Jahr 2015 bietet der Kinderhort Sternschnuppe im ehemaligen Gebäude der Raiffeisenbank Kelleramt-Albis an der Lettenstrasse 1 eine Betreuungsmöglichkeit und Mittagstisch für Kinder ab dem Kindergarten bis zur 6. Klasse an. Die Liegenschaft soll im Sommer 2025 einem Ersatzbau weichen. Der Hort kann deshalb künftig nicht mehr am bisherigen Standort betrieben werden.

Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) verpflichtet die Gemeinden, einen Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. Die Aufgabe kann in Zusammenarbeit mit Dritten erfüllt werden. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, nebst dem gemeindeeigenen Angebot (Tagesstrukturen) auch die Kinderbetreuung durch private Unternehmen zu fördern. Dies erlaubt den betroffenen Eltern, massgeschneiderte Lösungen für die Betreuung der Kinder im eigenen Dorf zu finden. In enger Zusammenarbeit mit der Betreiberin des Kinderhorts Sternschnuppe suchte der Gemeinderat nach Lösungen, die einen Weiterbestand des Horts über den Sommer hinaus gewährleisten. Nach der Prüfung

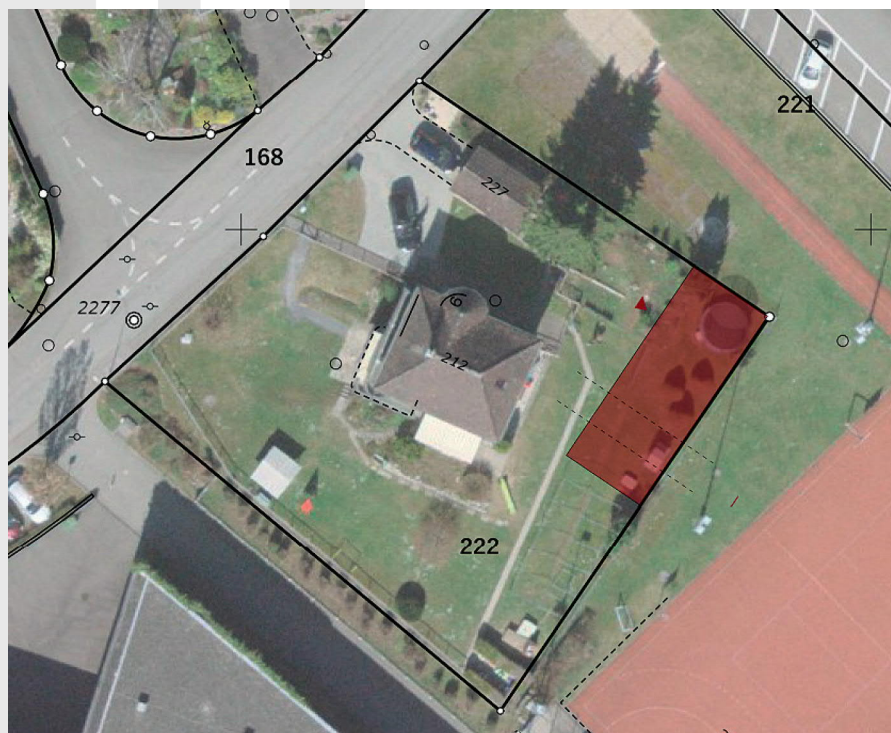
mehrerer Optionen hat sich der Gemeinderat für die Erstellung eines Modulbaus für den Kinderhort an der Pfäfflerstrasse 6 ausgesprochen.

Neubau Hortgebäude

Das neue Hortgebäude soll auf der Parzelle 222 der Ortsbürgergemeinde Jonen an der Pfäfflerstrasse 6 errichtet werden. Dort befindet sich bereits die private Kita «Chinderhuus Sternschnuppe». Das in unmittelbarer Nähe zum Schulareal gelegene Grundstück bietet aufgrund der Platzverhältnisse einen idealen Standort für einen neuen Hort: Einerseits steht im nordöstlichen Bereich des Gartens ausreichend Platz für ein neues Gebäude zur Verfügung, andererseits profitieren die Kinder von kurzen Wegen zur Schule bzw. zum Kindergarten. Die Betreiberin kann zudem Synergien mit der bestehenden Kita nutzen. Die Ortsbürgergemeinde stellt das Land unentgeltlich zur Verfügung.

Vorgesehen ist die Erstellung eines zweckmässigen Gebäudes im Modulbau, in dem gut 20 Kinder betreut werden können. Im Raumprogramm enthalten ist ein Hauptraum zum Essen, Spielen und Basteln sowie ein Ruheraum, in den sich die Kinder zum Erholen zurückziehen können. Hinzu kommen der Eingangsbereich mit Garderobe, eine behindertengerechte Toilette sowie ein Technik-/Lagerraum. Im Aussenbereich befindet sich ein grosser Garten mit Möglichkeiten zum Spielen.

Situationsplan Neubau eines Hortgebäudes an der Pfäfflerstrasse 6



Tagesstrukturen

Hierbei handelt es sich um das gemeindeeigene Angebot für die schulergänzende Kinderbetreuung, das seit dem Schuljahr 2018/19 besteht und neben dem Mittagstisch eine Früh- und Randstundenbetreuung beinhaltet. Das Angebot wurde in den vergangenen Jahren stark ausgebaut. Ab nächstem Schuljahr kommt eine Ferienbetreuung während fünf Wochen hinzu.

Kindertagesstätte

Das Angebot einer Kindertagesstätte (kurz Kita) umfasst in der Regel die Ganztagesbetreuung von Kindern ab drei Monaten bis zum Kindergarten. In der Gemeinde Jonen gibt es zwei Kitas: Das «Chinderhuus Sternschnuppe» an der Pfäfflerstrasse 6 sowie das «Purzelchrötli» an der Lettenstrasse 10.

Kinderhort

Kinderhorte sind schulergänzende Betreuungseinrichtungen für Kinder im Schulalter (i.d.R. ab dem Kindergarten). Sie bieten einen Mittagstisch sowie eine Früh- und Nachmittagsbetreuung für jene Zeiten, in denen die Kinder keine Schule oder Kindergarten haben. Ergänzend kann auch eine Ferienbetreuung Teil des Angebots sein.

Umsetzung und Terminplan

Angesichts der Tatsache, dass der Mietvertrag für die bisherigen Räumlichkeiten der ehemaligen Raiffeisenbank des Kinderhorts per Ende Juni 2025 ausläuft, wird eine zeitnahe Umsetzung des Neubaus angestrebt. Die Räumlichkeiten sollen im Herbst 2025 bezugsbereit sein. Falls es für die Zeit zwischen dem Auszug aus dem bisherigen Hort

an der Lettenstrasse 1 und dem Bezug des neuen Gebäudes eine Zwischenlösung benötigen sollte, wird die Gemeinde dem Kinderhort einen bestehenden Raum übergangsmässig zur Verfügung stellen.

Die Kostenschätzung für die Erstellung eines Hortgebäudes präsentiert sich wie folgt:

	Fr.
Vorbereitungsarbeiten	27 000
Gebäude	263 000
Umgebung	10 000
Nebenkosten / Honorare	50 000
Total Verpflichtungskredit inkl. MWST	350 000

Finanzielles



Das Grundstück an der Pfäfflerstrasse 6, wo das neue Hortgebäude errichtet werden soll

Nach der Fertigstellung des neuen Horts wird die Betreiberin des Kinderhorts Sternschnuppe das Gebäude von der Einwohnergemeinde zu einem marktüblichen Mietzins mieten. Dazu wurde ein Vorvertrag unterzeichnet, der nach der rechtsgültigen Annahme dieses Sachgeschäfts in einen regulären Mietvertrag überführt wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Erstellung eines Kinderhortgebäudes und dessen anschliessende Vermietung an eine private Betreiberin seien unter Erteilung eines Verpflichtungskredits von Fr. 350 000.– zu genehmigen.

Beschlussfassung über das Beitragsreglement Substanzschutz

Gebäude von grosser kulturhistorischer und baugeschichtlicher Bedeutung sind im Bauzonen- und Kulturlandplan unter Substanzschutz gestellt. Die Bau- und Nutzungsordnung verpflichtet den Gemeinderat, ein Reglement für Beiträge an die Kosten zur Erhaltung und Restaurierung von substanzgeschützten Gebäuden zu erlassen.

Ausgangslage

Gebäude oder bauliche Objekte, die unter kommunalem Substanzschutz stehen, sind in ihrer historischen Bausubstanz geschützt und unterliegen einem Abbruchverbot. Ihr Erscheinungsbild soll erhalten bleiben und darf nicht beeinträchtigt werden. Der Schutz umfasst die bauliche Struktur (z.B. Strick- oder Riegelbauweise), die typische innere Geschossigkeit und Raumteilung, wertvolle historische Bauteile (z.B. Kachelöfen oder Gartenanlagen), Oberflächen, Wandmalereien, Stuckdecken sowie die Fassadengestaltung. Qualitativ gute An- und Umbauten sowie Umnutzungen sind möglich, sofern sie zum Erhalt der Schutzobjekte beitragen und unter Berücksichtigung von Charakter und Schutzziel erfolgen.

Die von der Einwohnergemeindeversammlung am 15. Mai 2023 beschlossene und am 4. März 2024 in Rechtskraft erwachsene Bau- und Nutzungsordnung (BNO) der Gemeinde Jona verpflichtet den Gemeinderat, ein Reglement für finanzielle Beiträge an Gebäude und Objekte mit Substanzschutz zu erlassen (§ 26 Abs. 3 BNO). Hintergrund dieser Bestimmung ist, dass die Planung und Umsetzung von baulichen Massnahmen bei Schutzobjekten häufig mit höheren Kosten verbunden ist als bei ungeschützten Liegenschaften. Um einen sorgsam Umgang mit den historisch wertvollen Bauten sicherzustellen, ist beispielsweise eine fachlich qualifizierte Begleitung der Bauvorhaben zentral. Hinzu kommen bei Substanzobjekten oftmals teurere Materialien und aufwändigere bauliche Arbeiten.

Mit dem neuen Beitragsreglement Substanzschutz möchte der Gemeinderat die finanziellen Mehraufwendungen für die Eigentümer von substanzgeschützten Liegenschaften abfedern. Das Reglement sieht vor, dass die Gemeinde Beiträge für unterstützenswerte Projekte bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 40 000.– leisten kann. Mit dem Beitrag soll gleichzeitig ein Anreiz geschaffen werden, dass die für das national geschützte Ortsbild von Jona zentralen Gebäude regelmässig unterhalten werden. In der Gemeinde Jona gibt es gemäss Bauzonen- und Kulturlandplan insgesamt 31 Gebäude, die unter Substanzschutz stehen (21 davon in und 10 ausserhalb der Bauzone).

Beitragsreglement Substanzschutz

Die Einwohnergemeindeversammlung Jona beschliesst, gestützt auf § 26 Abs. 3 Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Jona vom 15.5.2023, die nachstehenden Bestimmungen.

§ 1 Gegenstand und Zweck

Dieses Reglement regelt die Entrichtung von Baubeiträgen der Gemeinde Jona an Bauten und Objekte, die gemäss rechtskräftigem Bauzonen- bzw. Kulturlandplan unter Substanzschutz stehen.

§ 2 Beitragsberechtigte Arbeiten

- ¹ Beitragsberechtigt können die folgenden Arbeiten sein:
 - a) Instandsetzungs- oder Rekonstruktionsarbeiten,
 - b) Rückbau von störenden Bauten und Anlagen,
 - c) ortsbaulich und kulturhistorisch wertvolle Rekonstruktionen.
- ² Die Beiträge werden nur an die Eigentümer der Liegenschaft entrichtet. Innerhalb von 15 Jahren werden sie zum gleichen Zweck nur einmal geleistet.
- ³ Für Unterhaltsarbeiten und Arbeiten, für die anderweitige Verpflichtungen bestehen, werden keine Beiträge entrichtet.
- ⁴ Auf die Ausrichtung von Beiträgen besteht kein Rechtsanspruch. Sie stellen einen Beitrag an die finanziellen Mehraufwendungen dar.

§ 3 Höhe der Beiträge

- ¹ Die Höhe des Beitrags bemisst sich anhand der kulturhistorischen Bedeutung der Baute und dem Mehrwert des Bauvorhabens für das Ortsbild. Sie liegt im Ermessen des Gemeinderats. Es können Beiträge bis maximal Fr. 40 000.00 gesprochen werden.
- ² Die Gemeinde sieht für die Beiträge einen jährlichen Budgetposten vor. Soweit vorhanden, können die Beiträge alternativ aus dem kommunalen Fonds der Mehrwertabgabe geleistet werden.
- ³ Der Gemeindebeitrag erfolgt unabhängig allfälliger weiterer Beiträge anderer öffentlicher oder privater Stellen. In Aussicht stehende Beiträge anderer Institutionen werden bei der Festlegung der Beitragshöhe mitberücksichtigt.

§ 4 Beitragsgesuch

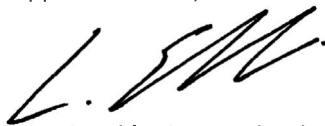
- ¹ Das Verfahren für ein Beitragsgesuch gestaltet sich wie folgt:
 - Kontakt mit der Abteilung Bau und Planung zur Klärung der erforderlichen Unterlagen
 - Einreichung des schriftlichen Gesuchs vor Baubeginn an den Gemeinderat
 - Prüfung des Gesuchs und Antrag an den Gemeinderat durch die Ortsbildkommission
 - Entscheid des Gemeinderats über das Gesuch
 - Begleitung der Ausführung durch die Ortsbildkommission
 - Dokumentation des ausgeführten Werks durch die Bauherrschaft
 - Abnahme des ausgeführten Werks durch die Ortsbildkommission
- ² Die Einreichung eines Beitragsgesuchs befreit nicht von der allfälligen Pflicht zur Einholung einer ordentlichen Baubewilligung.
- ³ Für Unterhaltsarbeiten und Arbeiten, für die anderweitige Verpflichtungen bestehen, werden keine Beiträge entrichtet.

§ 5 Inkraftsetzung

- ¹ Dieses Reglement ist von der Gemeindeversammlung am 12. Mai 2025 beschlossen worden. Es wird nach ungenutztem Ablauf der Referendumsfrist in Kraft gesetzt.



GEMEINDERAT JONEN
Philipp Ackermann, Gemeindeammann



Lorenz Staubli, Gemeindeschreiber

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei das neue Beitragsreglement Substanzschutz zu genehmigen.

Im ISOS-geschützten Joner Dorfkern stehen mehrere Gebäude unter Substanzschutz, bspw. die Taverne, die Pfarrkirche, das Pfarrhaus, die ehem. Restaurants «Kreuz» und «Löwen», die alte Post und die Obermühle



Gemeinderatsentschädigungen für die Legislaturperiode 2026/2029

Der am 7. November 2022 für den Rest der Legislaturperiode 2022/2025 gefasste Beschluss über die Besoldung des Gemeindeammanns, des Vizeammanns und der Mitglieder des Gemeinderats läuft am 31. Dezember 2025 aus. Demzufolge ist über die Besoldungsfrage neu zu beschliessen. Grundlage dazu bildet § 20 Abs. 2 lit. e des Gemeindegesetzes. Danach ist es den Gemeinden freigestellt, die Gemeinderatsbesoldungen entweder für eine ganze Amtsdauer oder jährlich neu festzulegen.

Die Gemeinderatsbesoldungen wurden letztmals vor drei Jahren angepasst. Für **die neue Legislaturperiode 2026/2029** beantragt der Gemeinderat, **unverändert** folgende Entschädigungen auszurichten:

Grundbesoldung pro Jahr, wie bisher Fr.

Gemeindeammann	26 000
Vizeammann	18 000
Gemeinderäte	16 000

In den Grundbesoldungen sind enthalten:

- Vorbereitung und Teilnahme an ordentlichen und ausserordentlichen Gemeinderats- und Strategiesitzungen
- Vorbereitung und Teilnahme an Gemeindeversammlungen und Informationsanlässen dazu
- Aktenstudium aller Art
- Sitzungen und Besprechungen mit Verwaltungsmitarbeitern
- Repräsentative und feierliche Anlässe (Apéros u.dgl.)

Plus zusätzlich für alle, wie bisher

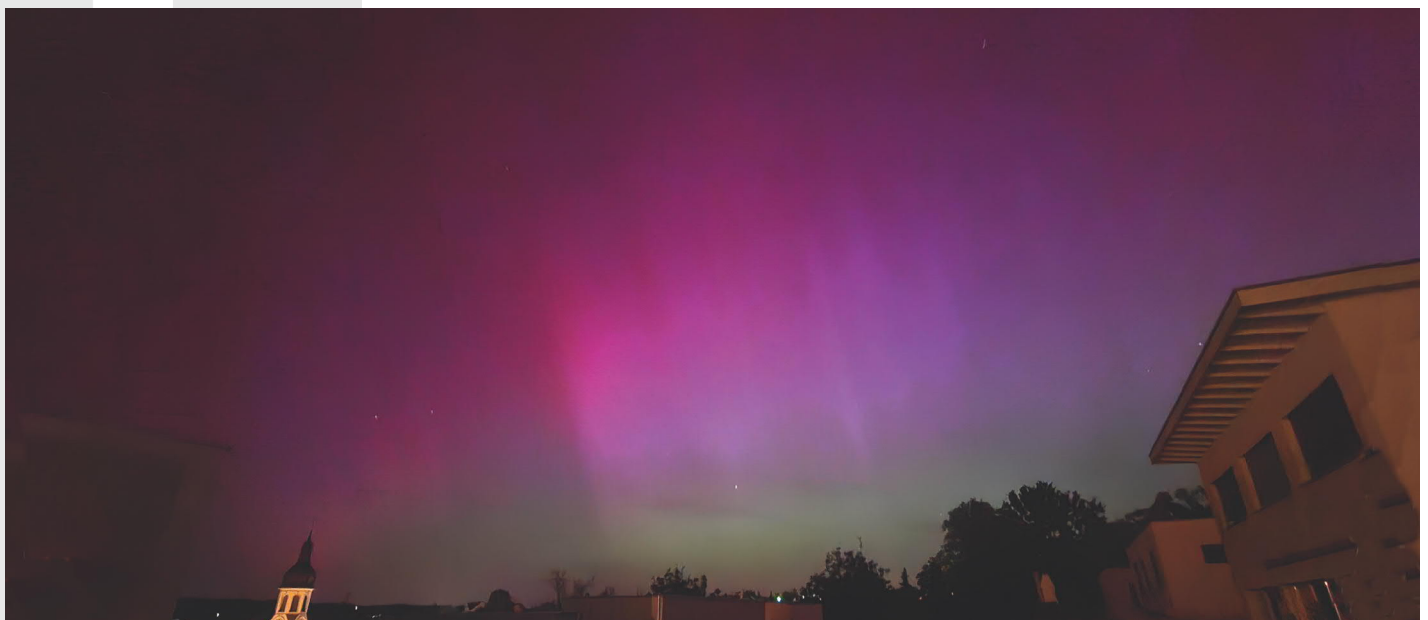
- Entschädigung von Sitzungen ausserhalb des Gemeinderats, von Gemeindeverbänden und überkommunalen Gremien, ständigen und nicht ständigen Kommissionen, Arbeitsgruppen und Ausschüssen
- Klausurtagungen
- Arbeit im Wahlbüro
- Kilometer und andere Spesen gemäss effektivem Aufwand

Dies ergibt zusätzlich pro Gemeinderatsmitglied zwischen ca. Fr. 2 000.– bis ca. Fr. 4 000.– pro Jahr, je nach Ressort und Sitzungsaufwand.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Besoldungen der Mitglieder des Gemeinderats für die Legislaturperiode 2026/2029 seien unverändert analog der Legislaturperiode 2022/2025 festzusetzen.

*Nordlichter über Jona am 11. Mai 2024
(aufgenommen von R. Ott)*



- 9.1 **Sprafke Frank**, geb. 1966, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft am Oberdorfweg 4, Jonen
- 9.2 **Scherwitz Susanne**, geb. 1968, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft am Oberdorfweg 4, Jonen
- 9.3 **Scherwitz Emilie**, geb. 2009, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft am Oberdorfweg 4, Jonen
- 9.4 **Scherwitz Mike**, geb. 2012, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft am Oberdorfweg 4, Jonen
- 9.5 **Vass Liliana**, geb. 2009, ungarische Staatsangehörige, wohnhaft am Kreuzmattweg 2, Jonen

Die vorgenannten Personen stellen das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Jonen. Sie fühlen sich in der Schweiz, die für sie ihre Heimat bedeutet, wohl und sie möchten auch hier bleiben.

Die getroffenen Abklärungen über die Kandidaten, der ab dem Alter von 16 Jahren gesetzlich vorgeschriebene Staatskundetest sowie die Einbürgerungsgespräche haben ergeben, dass die Bewerber über die erforderlichen staatsbürgerlichen und sprachlichen Kenntnisse verfügen. Alle Personen erfüllen somit sämtliche Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht von Jonen.

Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Stützt sich ein Ablehnungsantrag auf Gründe, zu denen sich die gesuchstellende Person noch nicht äussern konnte, kann der Vorsitzende die Behandlung des Gesuchs zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs aussetzen. Ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung ist nur dann rechtmässig, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuchs durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen.

Nachdem das Bundesgericht Urnenabstimmungen über Einbürgerungen für verfassungswidrig erklärt hat, da systembedingt eine Begründung des Entscheides nicht möglich ist, ist auch das Referendum gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes ausgeschlossen. Auf Gemeindeebene steht der Gemeindeversammlung im Verfahren auf Einbürgerung von Ausländern deshalb die endgültige Entscheidungsbefugnis zu.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei den nachfolgenden Gesuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Jonen zu entsprechen:

- Sprafke Frank, geb. 1966, deutscher Staatsangehöriger
- Scherwitz Susanne, geb. 1968, deutsche Staatsangehörige
- Scherwitz Emilie, geb. 2009, deutsche Staatsangehörige
- Scherwitz Mike, geb. 2012, deutscher Staatsangehöriger
- Vass Liliana, geb. 2009, ungarische Staatsangehörige



Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Jonen an folgende Personen

Verschiedenes

- a) Mitteilungen des Gemeinderats
- b) Wortmeldungen aus der Versammlung

*Postautos auf dem Postplatz 1934 und 2025:
Während die Kulisse nahezu unverändert ist,
zeigt sich bei den Postautos die technologische Entwicklung.
Im aktuellen Bild ist ein Elektrobus der neusten Generation zu sehen
(zur Verfügung gestellt durch die Rolf Stutz AG)*



Ortsbürger- Gemeindeversammlung

(18.45 Uhr, vorgängig zur Einwohnergemeindeversammlung)

Es werden folgende Traktanden behandelt
und darüber abgestimmt:

- 1** **Protokoll der Ortsbürgergemeinde-
versammlung vom 15. November 2024**
- 2** **Rechenschaftsbericht 2024 (mündlich)**
- 3** **Jahresrechnung 2024
der Ortsbürgergemeinde Jonen**
- 4** **Verlängerung der befristeten Kompetenzübertragung
an den Gemeinderat im Bereich des Grundstückverkehrs
für die Legislaturperiode 2026/2029**
- 5** **Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Jonen:**
 - Ronner Thomas, geb. 1977, von Schübelbach SZ, wohnhaft in Jonen
- 6** **Verschiedenes**
 - a) **Mitteilungen des Gemeinderats**
 - b) **Wortmeldungen aus der Versammlung**

Seite 24

Seite 24

Seite 25

Seite 26

Seite 27

Seite 27



1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. November 2024

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. November 2024 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Die Finanzkommission hat gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. November 2024 geprüft, für richtig befunden und stellt daher Antrag auf Genehmigung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. November 2024 zu genehmigen.

2

Rechenschaftsbericht 2024 (mündlich)

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes gehört zu den Aufgaben und Befugnissen der Gemeindeversammlung auch die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes. Der Gemeinderat hat somit im Zusammenhang mit der Rechnung 2024 der Gemeindeversammlung auch einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Er berichtet darin über das Gemeindegeschehen im vergangenen Jahr, verbunden mit einem Ausblick.

Der Gemeinderat hat wie in den Vorjahren die mündliche Berichterstattung festgelegt. Der Umfang ist ihm freigestellt, doch muss über den Rechenschaftsbericht Beschluss gefasst werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei der Rechenschaftsbericht 2024 zu genehmigen.

Die substanzgeschützte Liegenschaft Weidstrasse 2



Aus der Erfolgsrechnung 2024 der Ortsbürgergemeinde Jonen ergibt ein Ertragsüberschuss von Fr. 164 128.–. Budgetiert war ein solcher von Fr. 130 200.–.

Rechnung 2024 der Ortsbürgergemeinde

Erfolgsrechnung				
	Nettoertrag	Fr.	Fr.	Fr.
	Abteilungen	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
0110	Legislative	-9 978	-9 700	-9 596
0220	Allgemeine Dienste	1 284	-9 400	-10 856
0290	Pachtzinsen	1 210	1 200	1 210
0291	Waldhaus	80	-700	-6 049
8200	Forstwirtschaft	15 678	0	-17 085
9610	Zinsen und Spesen	-50 391	-45 000	-26 057
9631	MFH Lettenstrasse 8	145 681	136 800	37 606
9632	Liegenschaften Feldweg	31 143	27 500	29 186
9633	Eglinhüsli im Loo	3 475	2 500	3 605
9634	Pfäfflerstrasse 6	25 945	27 000	26 069
Ertragsüberschuss		164 128	130 200	28 031

Im Jahr 2023 wurde der Dienstbarkeitsvertrag mit der Swissgrid AG für den Betrieb einer Freileitung über betroffene Parzellen der Ortsbürgergemeinde erneuert. Die Entschädigung für die kommenden 15 Jahre bemisst sich auf Fr. 4 247.– und wurde der Ortsbürgergemeinde im Jahr 2024 ausbezahlt.

Die Einwohnergemeinde bevorschusst die Ortsbürgergemeinde per Ende 2024 mit 2.7 Mio. Franken über ein Kontokorrent, da die Ortsbürgergemeinde selbst keine Geldkonten auf einer Bank führt. Der Ortsbürgergemeinde fällt dadurch ein Zinsaufwand von Fr. 50 391.– an.

Die Ortsbürgergemeinde hat im Jahr 2020 die Liegenschaft am Feldweg 2 erworben. Das seither bestandene Nutzniessungsrecht wurde im Berichtsjahr gelöscht. Die Liegenschaft kann nun ohne Einschränkung von der Ortsbürgergemeinde genutzt werden. Bis auf Weiteres wird die Liegenschaft der Einwohnergemeinde vermietet, welche das Gebäude zur Unterbringung einer Flüchtlingsfamilie verwendet.

Der Forstbetrieb Kelleramt schliesst das Jahr 2024 mit einem äusserst erfolgreichen Ertragsüberschuss von Fr. 179 894.– ab. Im Berichtsjahr konnten grössere Mengen Schadholz (insbesondere Fichten), welches u.a. durch den Borkenkäfer befallen war, verkauft werden. Grosse Teile des verkauften Holzes wurden bereits im Vorjahr gerüstet, womit die Aufwendungen bereits vorgängig verbucht wurden.

Schlussbemerkung

Die Jahresrechnung 2024 wurde nach Abschluss vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und anschliessend zur Prüfung an die Finanzkommission weitergeleitet. Die Bilanz wurde durch eine externe Revisionsstelle geprüft. Die Finanzkommission wird an der Ortsbürgergemeindeversammlung Bericht erstatten und Antrag stellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei die Jahresrechnung 2024 der Ortsbürgergemeinde Jonen zu genehmigen.

Verlängerung der befristeten Kompetenzübertragung an den Gemeinderat im Bereich des Grundstückverkehrs für die Legislaturperiode 2026/2029

Laut Gesetz über die Ortsbürgergemeinden vom 19. Dezember 1978 (§ 8 Abs. 1) kann die Ortsbürgergemeindeversammlung nachstehende Befugnisse an den Gemeinderat übertragen:

- Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken sowie Einräumung von Rechten an solchen
- Aufnahme von Darlehen, Anleihen und Krediten

Die Übertragung von Befugnissen kann uneingeschränkt oder mit Einschränkungen erfolgen. Sie ist jederzeit widerrufbar.

Die Ortsbürgergemeinde Jona hat von der Kompetenzdelegation an den Gemeinderat seit Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes am 1. Juli 1981 immer wieder Gebrauch gemacht und jeweils eine Übertragung für die Dauer einer Legislaturperiode von vier Jahren vorgenommen. Der Gemeinderat ersucht darum die Ortsbürgergemeindeversammlung, ihm auch für die anstehende Legislaturperiode 2026/2029 eine befristete Kompetenzdelegation im Bereich des Grundstückverkehrs zu übertragen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei ihm eine bis 31. Dezember 2029 befristete uneingeschränkte Kompetenzdelegation für alle Grundstücksgeschäfte der Ortsbürgergemeinde zu erteilen.



Die Ortsbürgergemeindeversammlung kann Personen auf Antrag in das Ortsbürgerrecht aufnehmen, sofern sie vorgängig um das Einwohnerbürgerrecht von Jonen nachgesucht haben und ihnen dieses verliehen wurde. Die nachgenannte Person erfüllt durchwegs die gesetzlichen Erfordernisse, um Ortsbürger von Jonen zu werden, indem sie vorgängig durch Beschluss des Gemeinderats das Einwohnerbürgerrecht von Jonen erworben hat. Die Vorgaben des am 15. November 2024 von der Ortsbürgergemeindeversammlung beschlossenen Reglements über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht kommen im vorliegenden Fall noch nicht zur Anwendung, da der Antrag vor Inkraftsetzung des Reglements eingereicht worden ist.

Um das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Jonen bewirbt sich:

- **R o n n e r Thomas**, geboren am 26. November 1977 in Binningen BL, Bürger von Schübelbach SZ, in Jonen wohnhaft seit 1. Mai 2013

Thomas Ronner lebt seit 12 Jahren hier und fühlt sich mit Jonen sehr verbunden. Er leistet als Mitglied der Kontrollstelle der Elektrizitätsgenossenschaft Jonen einen Dienst für die Allgemeinheit. Seine Ehefrau und die beiden Kinder wurden bereits im vergangenen Jahr in das Ortsbürgerrecht aufgenommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei Thomas Ronner, geb. 1977, das Ortsbürgerrecht von Jonen unentgeltlich zu erteilen.

Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Jonen

Nach der Aufnahme in das Einwohnerbürgerrecht von Jonen (durch Beschluss des Gemeinderats) möchte Thomas Ronner auch Ortsbürger von Jonen werden. Für die Verleihung des Ortsbürgerrechts ist gemäss § 6 des Gesetzes über das Ortsbürgerrecht vom 22.12.1992 (OBüG) die Ortsbürgergemeindeversammlung (und nicht mehr der Gemeinderat) zuständig.

Verschiedenes

- a) Mitteilungen des Gemeinderats
- b) Wortmeldungen aus der Versammlung



Gemeinde Jonen

Agenda



18. Mai 2025	Abstimmungssonntag
24. Mai 2025	Aarg. Nationalturntag auf dem Schulareal
4. Juni 2025	Seniorenreise
18. Juni 2025	Schnellscht Joner/in
27./28. Juni 2025	Jugendfest Jonen
3. Juli 2025	Schulschlussfeier (nur Oberstufe)
1. August 2025	Bundesfeier auf dem Schulhausplatz
16. August 2025	Papiersammlung Pfadi Alpha Centauri
28. September 2025	Abstimmungssonntag (inkl. Gesamterneuerungswahlen Gemeindebehörden)
10. November 2025	Einwohner-Gemeindeversammlung
14. November 2025	Ortsbürgergemeindeversammlung mit Nachtessen



Herausgeber © Gemeinde Jonen, Telefon 056 649 92 92

Gemeindeverwaltung Bürozeiten

Montag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 08.00 bis 11.30 Uhr

